

DS-Nr. 491/16-21

Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 10 TVöD

Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung mit dem Ergebnis schließt, dass die Höhergruppierung der Erzieher*innen in den Kindertagesstätten in die Entgeltgruppe S 10 TVöD derzeit nicht möglich ist, da das Vorgehen als kommunaler Sonderweg tarifwidrig wäre.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfauftrag somit erledigt ist und gemäß Beschluss der DS 397/16-21 – Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich – ab Genehmigung des Haushalts 2019 den Erzieher*innen in den Kitas, die nach S 8b eingruppiert sind, eine übertarifliche Zulage in Höhe von 100 € pro Monat pro VZ-Stelle gezahlt wird.
2. Die übertarifliche Umlage wird auch für Beschäftigte gezahlt, die in die Entgeltgruppe S 9 eingruppiert sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erweitert im Sinne der Gleichbehandlung die Gewährung der Zulage gemäß Beschluss zur DS 397/16-21 auf die Erzieher*innen in den Betreuungsschulen, die ebenfalls in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, um einem Abwandern von Fachkräften an den Betreuungsschulen in die Kindertagesstätten zuvor zu kommen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 € sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 26.02.2019